

A m t s b l a t t

für die Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen mit Informationsteil

Jahrgang 14

Potsdam, den 30. April 2003

Nr. 5

Inhalt:

- Beschlüsse aus der 63. Stadtverordnetenversammlung		
- 30 km/h-Zone in der Neuendorfer Straße	S. 1	
- Ortsumgehung Drewitz	S. 1	
- Stadtumbau Ost-Waldstadt	S. 2	
- Abschaltung Straßenbeleuchtung	S. 2	
- Schülerwettbewerb zum 17. Juni 1953	S. 2	
- Geldleistungen für Asylbewerber	S. 2	
- Regionalkooperation Berlin/Potsdam – Paris/Versailles	S. 2	
- Tagesordnung SVV 07.05.2003	S. 2	
- Parkgebührenordnung	S. 5	
- Gebührensatzung – Musikschule	S. 7	
- Friedhofsgebührensatzung	S. 8	
- 19. Änderung des FNP sowie des B-Planes NEU-ST 01/2 „Nahversorgungszentrum Johannes-Kepler-Platz“	S. 10	
- 21. Änderung des FNP „Einkaufszentrum Kirschallee/Pappelallee“ – Bürgerbeteiligung		S. 10
- Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 25-2		S. 11
- Verkehrsfläche am Hubertusdamm – Einziehung		S. 11
- Ulanenweg – Widmung		S. 12
- Planungsleistungen – Vergabeabsicht		S. 12
- Eröffnung Beteiligungsverfahren		S. 13
- Bilanz Sanierungsträger		S. 13
		ENDE DES AMTLICHEN TEILS
		- Jubilare S. 14

Impressum



Landeshauptstadt
Potsdam

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Regina Thielemann

Redaktion: Rita Haack

Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam,

Tel.: 03 31/2 89 12 64 und 03 31/2 89 12 61

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten: Internetbezug über www.potsdam.de

Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen

in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:

Stadtverwaltung, Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79/81

Polizeipräsidium, Henning-v.-Tresckow-Str. 9 – 13

Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47

Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135

Medienforum Kirchsteigfeld, Anni-v.-Gottberg-Straße 12 – 14

Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28

Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galileistr. 37 – 39

Volkshochschule, Dortustr. 37

Universität Potsdam, Am Neuen Palais, Haus 6

Gesamtherstellung:

Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft mbH,

Karl-Liebknecht-Straße 24 – 25, 14476 Golm,

Tel.: 03 31/5 68 90, Fax: 03 31/56 89 16

Beschlüsse aus der 63. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 02.04.2003

Einrichtung einer 30-km/h-Zone in der Neuendorfer Straße Vorlage: 02/SVV/0969

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die rechtlichen Gegebenheiten es gestatten, eine 30-km/h-Zone im Bereich der Neuendorfer Straße ab Hausnummer 1/74 bis zur Hausnummer 12b/63 einzurichten.

Ortsumgehung Drewitz Vorlage: 03/SVV/0132

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die im Zusammenhang mit dem Bau der Ortsumgehung Drewitz von der „Bürgeraktion

Drewitz“ vorgeschlagenen ergänzenden Maßnahmen insbesondere zur Verkehrsberuhigung in den bisherigen Maßnahmenkatalog (siehe DS 00/0995) einzubeziehen.

Stadtumbau Ost - Waldstadt

Vorlage: 03/SVV/0153

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Vor- und Nachteile im Rahmen des Stadtumbau Ost die Deklaration von Anpassungsgebieten und Abwartebeständen für die Waldstadt hat.

Über konkrete Maßnahmen und Entwicklungschancen ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen vor der Sommerpause Bericht zu erstatten.

Abschaltung der Straßenbeleuchtung

Vorlage: 03/SVV/0189

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unter Einbeziehung der Sicherheitskonferenz und der Arbeitsgruppe „Stadtbeleuchtung“ ein Informations- und Argumentationsmaterial zu den Möglichkeiten und Grenzen der Kosteneinsparung durch Abschaltungen bei der Stadtbeleuchtung zu erstellen und es in geeigneter Weise der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Schülerwettbewerb zum 17. Juni 1953

Vorlage: 03/SVV/0210

Die im Bundesvermögensamt untergebrachte Dauerausstellung der Stadt Potsdam „Die Glienicker Brücke – Ein deutsches Sym-

bol“ wird nach dem 50. Jahrestag des Arbeiteraufstandes vom 17. Juni 1953 ergänzt bzw. überarbeitet. Dabei sind in einem ersten Schritt die Ausstellungsbesucher auf die am 17.6.2003 in der Lindenstraße 54 (ehem. MfS-Gefängnis) eröffnende Ausstellung des vom Land Brandenburg ausgeschriebenen Schülerwettbewerbes zum 50. Jahrestag des Volksaufstandes in öffentlichkeitswirksamer Form hinzuweisen, nach Möglichkeit auch durch eine Zusatzinformation am Aufsteller an der Glienicker Brücke selbst. Nach Abschluss dieser Ausstellung soll geprüft werden, inwieweit dazu geeignete Exponate des Schülerwettbewerbes die Dauerausstellung über die Glienicker Brücke im Bundesvermögensamt künftig ergänzen.

Geldleistungen für Asylbewerber

Vorlage: 03/SVV/0232

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hält daran fest, dass die Sozialleistungen an Asylbewerber in Potsdam als Geldleistungen erbracht werden. Der Oberbürgermeister wird darin bestärkt, diese Position konsequent gegenüber dem Land zu vertreten.

Regionalkooperation Berlin/Potsdam – Paris/Versailles

Vorlage: 03/SVV/0071

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Oberbürgermeister, Gespräche mit dem Regierenden Bürgermeister von Berlin aufzunehmen, um mit ihm die Möglichkeit einer „Regionalkooperation Berlin/Potsdam – Paris/Versailles“ zu erörtern. Über die Möglichkeiten der Umsetzung ist in der Stadtverordnetenversammlung im Juli 2003 zu berichten.

64. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Sitzungstermin: Mittwoch, 07.05.2003, 13.00 Uhr

Ort, Raum: Stadtverwaltung Potsdam, Haupthaus, Fr.-Ebert-Str. 79-81, Plenarsaal Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 0 **Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Bestätigung der Tagesordnung / Bestätigung der Niederschrift vom 02.04.2003**
- 1 **Bericht des Oberbürgermeisters**
- 2 **Große Anfrage**
- 2.1 Eingliederung von Gemeinden in die Stadt Potsdam
03/SVV/0303 Fraktion PDS
- 3 **Fragestunde**

Zu folgenden Themen liegen Anfragen vor:
Gehweg in der Berliner Straße, Situation am DFB-Leistungstützpunkt Potsdam, Entlastung Stadthaushalt durch Einschränkung des Rechtsanspruchs auf Kita-Platz, Pflichtaufgabe 'Sozialhilfe', Teilkonzept 'Wohnen im Alter', Umzäunung Zeppelin-Grundschule, Sanierungsarbeiten an der Schule am Griebnitzsee, Schulen Zentrum Ost, Kantine für 'Oracle', Uferweg Griebnitzsee, Grundsicherungsgesetz, Stufenplan zur Sanierung des 'Alten Rathauses', Erbbauzins Flutlichtanlage, Sportbericht, Vergleich Sportbeteiligung,

Weitere Fragen können durch die Stadtverordneten bis Mittwoch, 30.04.2003, eingereicht werden.

- 4 **Wiedervorlagen aus den Ausschüssen-Vorlagen der Verwaltung**
- 4.1 Neufassung 'Stadtordnung'
02/SVV/0793 Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
- 4.2 Beschlussvorlage zur öffentlichen Auslegung des B-Plan-Entwurfes SAN - P 06/1 'Block 10', Holländisches Viertel
02/SVV/0957 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 4.3 Elternbeitragsordnung Kita und Tagespflege
03/SVV/0125 Oberbürgermeister, FB Jugend, Soziales und Wohnen
- 4.4 Fortführung des Bebauungsplans Nr. 27 'Türkstraße'
03/SVV/0201 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 4.5 Obdachlosenkzept
03/SVV/0203 Oberbürgermeister, FB Jugend, Soziales und Wohnen

- 4.6 Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam
03/SVV/0211 Oberbürgermeister,
FB Ordnung und Sicherheit
- 4.7 Straßenreinigungsgebührensatzung der Landeshauptstadt
Potsdam
03/SVV/0212 Oberbürgermeister,
FB Ordnung und Sicherheit
- 4.8 Oberstufenzentrum II Potsdam – Errichtung eines Bildungs-
ganges der Berufsfachschule
03/SVV/0238 Oberbürgermeister,
FB Schule und Sport
- 5 **Wiedervorlagen aus den Ausschüssen-Vorlagen der
Fraktionen**
- 5.1 Mieten der Kulturträger in der Schiffbauergasse
02/SVV/0780 Fraktion PDS
- 5.2 Haushaltsentscheidungen 2003
02/SVV/0886 Stadtverordneter Kruczek
Fraktion BürgerBündnis
- 5.3 Verrechnung Verbindlichkeiten SVB 03
02/SVV/0891 Stadtverordneter Kruczek
Fraktion BürgerBündnis
- 5.4 Verrechnung der Eigenleistungen des SV Babelsberg 03
02/SVV/0954 Fraktion >Die Andere<
- 5.5 Friedrich-Ebert-Straße
03/SVV/0068 Fraktion PDS
- 5.6 Verbindung Friedrich-Engels-Straße und Nutheschneelstraße
03/SVV/0122 Fraktion Grüne / B 90
- 5.7 Prioritätenliste der B-Plan-Bearbeitung
03/SVV/0123 Fraktion Grüne / B 90
- 5.8 Zuwendungen für ambulante soziale und gesundheitsfürsor-
gerische Dienste (§ 16a GFG)
03/SVV/0124 Mitglieder mehrerer Fraktionen
- 5.9 Einsatz von 'Linux'
03/SVV/0128 Fraktion PDS
- 5.10 Aufhebung der Haushaltssperre für Kulturträger
03/SVV/0180 Fraktion PDS
- 5.11 Straßenbahnerweiterung Bornstedter Feld Nordost
03/SVV/0186 Fraktion SPD
- 5.12 Fahrbahnschäden Großbeeren-, Rudolf-Breitscheid- und
Neuendorfer Straße
03/SVV/0187 Fraktion CDU
- 5.13 Straßenbahnlückenschluss zwischen Fontanestraße und
VIP Betriebshof
03/SVV/0188 Fraktion CDU
- 5.14 Förderung von lese- und rechtschreibschwachen Schülern
03/SVV/0192 Fraktion CDU
- 5.15 Transparenz von Prüfungsfeststellungen des RPA
03/SVV/0207 Stadtverordneter Kruczek, Fraktion
BürgerBündnis
- 5.16 Potsdam-Center
03/SVV/0213 Stadtverordnete Platzeck, Fraktion
BürgerBündnis
- 5.17 Fortschreibung Sozialbericht 2003
03/SVV/0215 Fraktion PDS
- 5.18 Sozialticket
03/SVV/0223 Fraktion PDS
- 5.19 Touristische Funktionsergänzung der Uferwege
03/SVV/0224 Fraktion PDS
- 5.20 Änderung der Mietobergrenzen für Sanierungsgebiete und
den Entwicklungsbereich Block 27
03/SVV/0225 Fraktion PDS
- 5.21 Abberufung eines sachkundigen Einwohners
03/SVV/0228 Fraktion >Die Andere<
- 5.22 Verkäufe an Kirsch und Drechsler Hausbau GmbH
03/SVV/0229 Fraktion >Die Andere<
- 5.23 Baumpflanzung im Lustgarten
03/SVV/0230 Fraktion PDS
- 5.24 Tempo 30-Zone am Vorgelände zum Babelsberger Park
03/SVV/0231 Fraktion Grüne/B90
- 5.25 Neuorganisation des Agenda 21-Prozesses
03/SVV/0234 Fraktion Grüne / B90
- 5.26 Sicherung der Kirchenmusik in Potsdam
03/SVV/0236 Fraktion SPD
- 6 **Anträge**
- 6.1 Wahl der/des Beigeordneten für den Geschäftsbereich 3,
Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz
03/SVV/0312 Oberbürgermeister, GB Zentrale Steu-
erung und Service
- 6.2 Besetzung des Aufsichtsrates der Technologie- und Gewer-
bezentren Potsdam GmbH
03/SVV/0247 Oberbürgermeister, FB Beteiligungs-,
Finanz- und Personalsteuerung
- 6.3 Liquidation PTM- und PT GmbH
03/SVV/0258 Stadtverordnete Platzeck,
Fraktion BürgerBündnis
- 6.4 Kulturentwicklungsplanung und Kulturhauptstadt 2010
03/SVV/0263 Fraktion PDS
- 6.5 Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Neuendorfer Stra-
ße von der Ziolkowskistraße Richtung Großbeerenstraße
03/SVV/0268 Fraktion CDU
- 6.6 Öffentliche Ausschreibung mit beschränktem Teilnehmer-
wettbewerb für den Eigenbetrieb Stadtbeleuchtung
03/SVV/0269 Fraktion CDU
- 6.7 Holländisches Viertel/Kurfürstenstraße
03/SVV/0270 Fraktion CDU
- 6.8 Fußweg vom Bahnhof Potsdam Sanssouci zur Forststraße
03/SVV/0271 Fraktion CDU
- 6.9 Aufstellung einer Hundetoilette
03/SVV/0272 Stadtverordneter Näder, Fraktion CDU
- 6.10 Einwohnerversammlungen
03/SVV/0276 Fraktion PDS
- 6.11 Penny-Kaufhalle
03/SVV/0277 Fraktion PDS
- 6.12 Einsichtsrechte in Bandenwerbungsverträge SVB 03
03/SVV/0279 Stadtverordneter Kruczek,
Fraktion BürgerBündnis
- 6.13 Staatliches Regionalschulamt
03/SVV/0280 Fraktion PDS

- 6.14 Städtische Zuschüsse für den Landesteil der Stadt- und Landesbibliothek
03/SVV/0285 Fraktion SPD
- 6.15 Magistratsbeschluss Nr. 0064/91 'Verbot der Anwendung von Pestiziden auf öffentlichen Grünflächen und städtischen Grundstücken'
03/SVV/0286 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 6.16 Parkraumbewirtschaftungskonzept in der Babelsberger Innenstadt Stadtverordnete Marquardt,
03/SVV/0287 Fraktion SPD
- 6.17 Fördermittel
03/SVV/0288 Fraktion SPD
- 6.18 Änderung der Richtlinie über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Kindertagesstätten der freien Jugendhilfe - KITA Richtlinie in Abänderung der Drucksache 02/SVV/0374 vom 06.11.2002
03/SVV/0289 Oberbürgermeister, FB Jugend, Soziales und Wohnen
- 6.19 Aufhebung der Satzung und der Gebührensatzung für das Tierheim Potsdam
03/SVV/0291 Oberbürgermeister, FB Beteiligungs-, Personal- und Finanzsteuerung
- 6.20 Aufsichtsratsmandat des Beigeordneten für Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz in der Gesundheitszentrum Potsdam GmbH
03/SVV/0292 Oberbürgermeister, FB Beteiligungs-, Personal- und Finanzsteuerung
- 6.21 Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Landeshauptstadt Potsdam
03/SVV/0293 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 6.22 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass der Landeshauptstadt Potsdam
03/SVV/0294 Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
- 6.23 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 92 'Klein-Glienicke'
03/SVV/0296 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 6.24 Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts an einem bebauten Grundstück im Gebiet der beabsichtigten städtebaulichen Maßnahme 'Humboldt-Gymnasium', Teilbereich Haus 3 (Vorkaufssatzung Humboldt-Gymnasium)
03/SVV/0300 Oberbürgermeister, FB Schule und Sport, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 6.25 Durchführungsbeschluss zu mit Landesmitteln geförderten städtebaulichen Planungsmaßnahmen
03/SVV/0301 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 6.26 Ersatz für wegfallende Förderprogramme
03/SVV/0302 Fraktion PDS
- 6.27 Gutshaus Grube
03/SVV/0304 Fraktion Grüne / B90
- 6.28 Bootsverleih auf dem Bornstedter See
03/SVV/0306 Fraktion Grüne / B90
- 6.29 Pausenversorgung der Oracle-Mitarbeiter
03/SVV/0307 Fraktion Grüne / B90
- 6.30 Themenjahr 2004: 'Potsdam 2004 - Stadt der Parks und Gärten'
03/SVV/0313 Oberbürgermeister, FB Wirtschaft, Marketing, Kommunikation
- 6.31 30 Jahre Städtepartnerschaft Opole - Potsdam
03/SVV/0314 Oberbürgermeister, FB Wirtschaft, Marketing, Kommunikation
- 6.32 Mitteilungsvorlage - Ergebnis der Jahresrechnung einschließlich Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2002
03/SVV/0245 Oberbürgermeister, FB Beteiligungs-, Finanz- und Personalsteuerung
- 6.33 Mitteilungsvorlage - Tätigkeitsbericht der kommunalen Stiftung 'Stiftung Altenhilfe Potsdam' für das Jahr 2002
03/SVV/0274 Oberbürgermeister, FB Jugend, Soziales und Wohnen
- 7 Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister**
- 7.1 Teilkonzept 'Wohnen im Alter' gemäß Vorlage 02/SVV/0489
- 7.2 Sicherheitskonzept für den ÖPNV gemäß Vorlage: 02/SVV/0303
- 7.2.1 Sicherheitskonzept für den ÖPNV
03/SVV/0178 Oberbürgermeister
- 7.3 Sicherheit der Haltestellen Potsdams gemäß Vorlage: 03/SV/0001
- 7.3.1 Sicherheit der Haltestellen Potsdams
03/SVV/0200 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 7.4 Hort der Schule 33 gemäß Vorlage: 03/SVV/0152
- 7.4.1 Hort der Schule 33
03/SVV/0251 Oberbürgermeister, FB Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
- 7.5 ÖPNV-Anbindung Waldstadt gemäß Vorlage: 02/SVV/0816
- 7.5.1 Berücksichtigung der Relation Platz der Einheit - Bahnhof Rehrbrücke im ÖPNV - Nachtverkehr
03/SVV/0202 Oberbürgermeister, FB Beteiligungs-, Personal- und Finanzsteuerung
- 7.6 Bericht zur Gestaltung der Kaufhausfassade gemäß Vorlage: 02/SVV/0970
- 7.6.1 Kaufhaus-Fassade
03/SVV/0239 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 7.7 Sportförderbericht gem. § 12 Sportfördersatzung Sportförderbericht des Jahres 2002
03/SVV/0246 Oberbürgermeister, FB Schule und Sport
- 7.8 Ständige Ausstellung Stadtentwicklung gemäß Vorlage: 02/SVV/0953
- 7.9 Betreibervertrag mit der Musikfestspiele Potsdam Sanssouci GmbH gemäß Vorlage: 02/SVV/0968
- 7.10 WC auf dem Johannes-Kepler-Platz gemäß Vorlage 03/SVV/0023

- 7.10.1 WC auf dem Johannes-Kepler-Platz
03/SVV/0275 Oberbürgermeister, FB Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
- 7.11 Prüfbericht zur Verringerung der Verkehrsgefährdung der Besucher von Sanssouci und Neuem Garten gemäß Vorlage: 02/SVV/972
- 7.12 Programm zur Umsetzung des Stadtentwicklungskonzepts 'Stadtumbau Ost' gemäß Vorlage: 02/SVV/0979
- 7.13 Stufenplan für die Sanierung des Kulturhauses 'Altes Rathaus' gemäß Vorlage: 02/SVV/0878
- 7.13.1 Altes Rathaus Potsdam - Profilierung und Neupositionierung
03/SVV/0319 Oberbürgermeister, FB Kultur und Museum
- 7.14 Statusberichterstattung zum Tourismuskonzept gemäß Vorlage: 00/0330/1
- 7.15 Bericht über die Entwicklung des 'Orion' gemäß Vorlage: 02/SVV/0964

- 7.15.1 Information über den Stand der Entwicklung ORION am Johannes - Kepler - Platz
03/SVV/0317 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 7.16 Bericht über die finanziellen Auswirkungen einer Umrüstung von städtischen Fahrzeugen auf Erdgasbetrieb gemäß Vorlage 02/SVV/0984
- 7.16.1 Umrüstung auf Erdgasbetrieb
03/SVV/0290 Oberbürgermeister, FB Beteiligungs-, Personal- und Finanzsteuerung

Nichtöffentlicher Teil

Im nicht öffentlichen Teil werden behandelt :

- TOP 8.1 und 8.3 Grundstücksverkäufe
TOP 8.2 Grundstückskauf
TOP 8.4 Vereinbarung zum Freizeitpark Potsdam-Drewitz

Parkgebührenordnung der Landeshauptstadt Potsdam vom 04.04.2003

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 05.03.2003 folgende Parkgebührenordnung beschlossen:

Rechtsgrundlagen

- § 6a Abs. 6 und 7 Straßenverkehrsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.1952 (BGBl. I S. 837) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umstellung von Vorschriften aus den Bereichen des Verkehrs-, Bau- und Wohnungswesens sowie der Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf den Euro (Zehntes Euro-Einführungsgesetz – 10. EuroEG) vom 15.12.2001 (BGBl. I, S. 3762)
- § 1 der Verordnung über die Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6a Absätze 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 24.09.1993 (GVBl. II, Nr. 69 S. 646)

1. Grundsätze

Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen nur während des Laufs einer Parkuhr oder anderer Vorrichtungen oder Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren erhoben; dies gilt nicht für die Überwachung der Parkzeit durch Parkscheiben. Auf Grund der von der Landesregierung erlassenen „Verordnung über die Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6a Absätze 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes“ werden Gebühren in dieser Parkgebührenordnung festgesetzt.

2. Festgelegte Parkzonen

Die festgelegten Parkzonen sind auf den als Anlage 1 – Parkzonen Innenstadt – und Anlage 2 – Parkzone Babelsberg – beigefügten Kartenausschnitten dargestellt. Die Anlagen sind Bestandteil dieser Parkgebührenordnung.

2.1 Parkzone 1

Parkzone 1 wird nach außen durch folgende Straßen begrenzt:

Innenstadt

- Im Norden: Hegelallee, Kurfürstenstraße bis Hebbelstraße
Im Osten: Hebbelstraße, Charlottenstraße bis Platz der Einheit-Ost

- Im Süden: Am Kanal ab Joliot-Curie-Straße, Yorckstraße, Dortustraße bis Charlottenstraße, Charlottenstraße bis Zeppelinstraße
Im Westen: Am Luisenplatz(Südseite), Zeppelinstraße, Lennestraße, Zimmerstraße, Grenze Park Sanssouci

Vorgenannte Straßen sind Bestandteil der Parkzone 1.

2.2 Parkzone 2

Parkzone 2 wird nach innen durch die Parkzone I und nach außen durch folgende Straßen begrenzt:

Innenstadt

- Im Norden: Gregor-Mendel-Straße, Jägerallee, Helene-Lange-Straße, Berta-von-Suttner-Straße, Am Neuen Garten, Mangerstraße;
Im Osten: Mangerstraße, Havel Westufer, Nuthe, Friedhofsgasse;
Im Süden: Heinrich-Mann-Allee von Friedhofsgasse, Brauhausberg, Leipziger Straße (Havel);
Im Westen: Auf dem Kiewitt, Sellostraße

Babelsberg

- Im Norden: Grenzstraße, Karl-Liebknecht-Straße, Turnstraße;
Im Osten: Plantagenstraße, Anhaltstraße;
Im Süden: Kopernikusstraße, Großbeerenstraße; Friedrich-Engels-Straße;
Im Westen: Alt Nowawes, Glasmeisterstraße, Johannsenstraße, Daimlerstraße, Friedrich-Engels-Straße,

Vorgenannte Straßen sind Bestandteil der Parkzone 2.

3. Parkgebühren

3.1 Parkzone 1

Die Parkgebühren betragen für das Parken je angefangene Parkzeiteinheit in den Grenzen der Parkzone 1:

Parkzeiteinheit	Parkgebühr
1/2 Stunde	0,50 EUR
1 Stunde	1,00 EUR
2 Stunden	2,00 EUR
3 Stunden	3,00 EUR
4 Stunden	4,00 EUR

Parkzeiteinheit	Parkgebühr
5 Stunden	5,50 EUR
6 Stunden	6,50 EUR
7 Stunden	7,50 EUR
8 Stunden	8,50 EUR
9 Stunden	9,50 EUR
10 Stunden	10,50 EUR

3.2 Parkzone 2

Die Parkgebühren betragen für das Parken je angefangene Parkzeiteinheit in den Grenzen der Parkzone 2:

Parkzeiteinheit	Parkgebühr
1/2 Stunde	0,50 EUR
1 Stunde	0,50 EUR
2 Stunden	1,50 EUR
3 – 5 Stunden	2,50 EUR
6 – 8 Stunden	4,00 EUR
9 – 10 Stunden	5,00 EUR

3.3 Park + Ride Plätze/Sonderparkplätze

Die Parkgebühren betragen je nach Lage gemäß der örtlichen Anzeige:

Parkzeiteinheit	Parkgebühr
1 Kalendertag	2,50 – 5,50 EUR
1 Woche (7 Kalendertage)	9,00 – 22,00 EUR
1 Monat (30 Kalendertage)	27,00 – 65,00 EUR

3.4 Gekennzeichnete Busparkplätze

Parkzeiteinheit	Parkgebühr	
je angefangene Stunde	3,00 EUR	3,50 EUR

4. In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

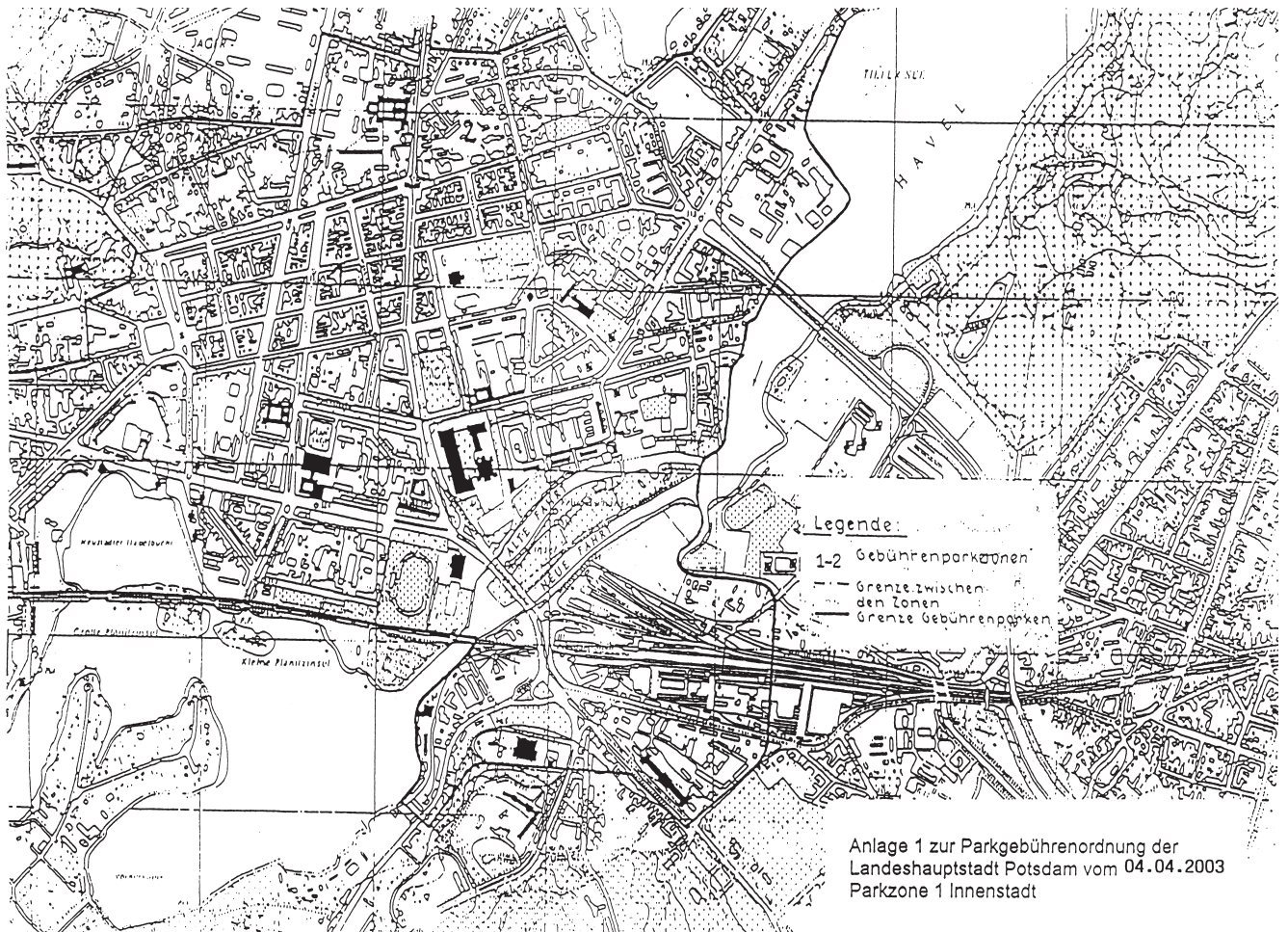
4.1 Diese Parkgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

4.2 Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung als Satzung nach § 6a Abs. 6 und 7 des Straßengesetzes der Landeshauptstadt Potsdam vom 31.07.2001 (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam Nr. 9/2001, S. 3/4) außer Kraft.

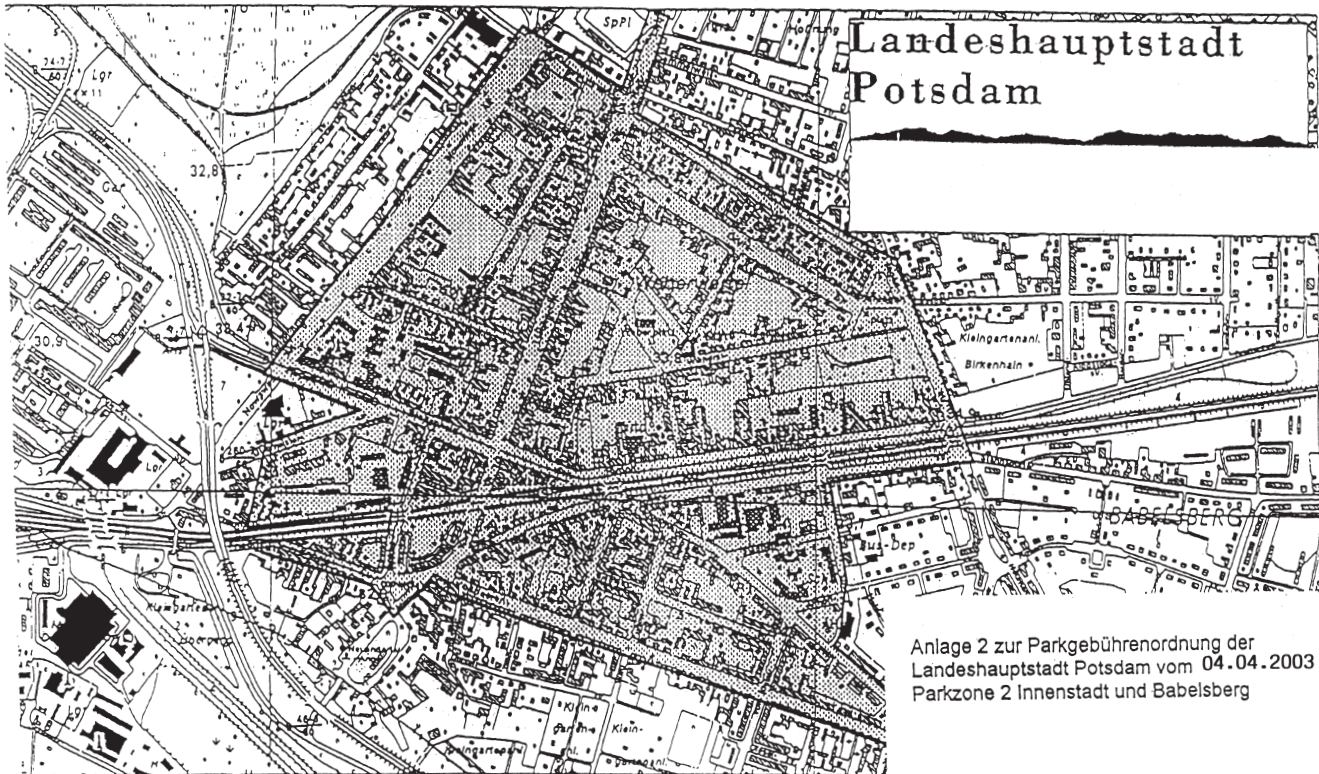
Potsdam, den 04.04.2003

Birgit Müller
Vorsitzende der
Stadtverordnetenversammlung

Jann Jakobs
Oberbürgermeister



Anlage 1 zur Parkgebührenordnung der Landeshauptstadt Potsdam vom 04.04.2003
Parkzone 1 Innenstadt



Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Städtischen Musikschule der Landeshauptstadt Potsdam vom 10. März 2003

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 05.03.2003 folgende Satzung beschlossen:

Rechtsgrundlagen

- § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Neufassung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2001 (GVBl. I. S. 298)
- §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Neufassung vom 15.06.1999 (GVBl. I S. 231), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2001 (GVBl. I S. 287)

I. Änderung der Gebührensatzung

Die Gebührensatzung der Städtischen Musikschule des Landeshauptstadt Potsdam vom 22. Mai 2001 (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam Nr. 7 / 2001 S. 8) wird wie folgt geändert:

1. Der Abs. 2 des § 3 ändert sich wie folgt:

(2) Für Instrumental- und Gesangsunterricht werden folgende Gebühren festgelegt:

Einzelunterricht: 55,00 EUR (monatlich)
660,00 EUR (jährlich)

flexibler Gruppenunterricht: 38,50 EUR (monatlich)
462,00 EUR (jährlich)

2. Der Abs. 4 des § 5 entfällt.

3. Die Überschrift des § 8 ändert sich wie folgt:

§ 8 Versäumnisse / Ausfall

II. In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.08.2003 in Kraft.

Potsdam, den 19. März 2003

Birgit Müller
Vorsitzende der
Stadtverordnetenversammlung

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und der Feuerbestattungsanlage sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen der Landeshauptstadt Potsdam (Friedhofsgebührensatzung) vom 31.03.2003

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 05.03.2003 folgende Satzung beschlossen:

Rechtsgrundlagen:

- § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2001 (GVBl. I S.298)
- §§ 2, 4, 5, und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.06.1999 (GVBl. I S. 231), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18.12.2001 (GVBl. I S. 287).

§ 1 – Gebührenpflicht

Die Stadt Potsdam erhebt für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen und für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung und des anliegenden Gebührenverzeichnisses, welches Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2 – Gebührenhöhe

Bei mehreren nebeneinander vorzunehmenden, gebührenpflichtigen Handlungen werden die Gebühren nach den in Betracht kommenden Nummern des Gebührenverzeichnisses erhoben.

§ 3 – Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühren ist
- a) wer gesetzlich verpflichtet ist, die Bestattung zu veranlassen
 - b) wer den Antrag auf Benutzung einer Bestattungseinrichtung gestellt hat
 - c) wer den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat
 - d) wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt.
- (2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühren ist, wer die Amtshandlung veranlasst hat oder in wessen Interesse die Amtshandlung vorgenommen wird.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 4 – Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebühr entsteht
- a) mit der Inanspruchnahme der gebührenpflichtigen Leistung
 - b) mit der Zuteilung des Nutzungsrechts
 - c) mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Amtshandlung
- (2) Die Gebühren werden vier Wochen nach der Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (3) Werden nicht alle Leistungen einer Gebührenposition in Anspruch genommen, besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung.

§ 5 – Sonderleistungen

Für Sonderleistungen, die nicht in dem Gebührenverzeichnis zu dieser Satzung aufgeführt sind, werden gesonderte Vereinbarungen über die Kostenerstattung getroffen. Das für diese Leistungen erhobene Entgelt wird nach den tatsächlichen Aufwendungen berechnet. Das gilt auch dann, wenn eine Vereinbarung nicht getroffen wurde.

§ 6 – In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und der Feuerbestattungsanlage sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen der Landeshauptstadt Potsdam vom 30.01.2001 (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam Nr. 3 S. 5) außer Kraft.

Potsdam, den 31.03.2003

Birgit Müller
Vorsitzende der
Stadtverordnetenversammlung

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen der Landeshauptstadt Potsdam (Friedhofsgebührensatzung) vom 31.03.2003

Gebührenverzeichnis

I. Benutzungsgebühren

1.	Nutzung von Grabstätten	EURO
1.1.	Erdkindergrab bis zum vollendeten 5. Lebensjahr für 20 Jahre	720,00
1.2.	Erdreihengrab für 25 Jahre inkl. Erstanlage der Grabstätte	1305,00
1.3.	Erdgemeinschaftsgrab für 25 Jahre (einschließlich Gestaltung der Grabstätte und Pflegekosten für 25 Jahre)	2255,00
1.4.	Erdwahlgrabstätte – je Jahr –	52,00
1.5.	Erdoppelwahlgrabstätte für 25 Jahre inkl. Erstanlage der Grabstätte	1812,00
1.6.	Erdoppelwahlgrabstätte – je Jahr –	65,00
1.7.	Familiengrabstätte – je Jahr und m ² –	14,00
1.8.	Urnenreihengrab für 20 Jahre	704,00
1.9.	Urnenwahlgrabstelle – je Jahr –	37,00
1.10.	Urnenwahlgrabstelle in besonderer Lage – je Jahr –	39,00

		EURO
1.11.	Urnengrab für 20 Jahre in der Urnengemeinschaftsanlage – Gemeinschaftsfeier – (einschl. Feierhallenbenutzung in der Gemeinschaft, Urnenbeisetzung, Gestaltung der Grabstelle und Pflegekosten für 20 Jahre) Alter Friedhof Potsdam	984,00
1.12.	Urnengrab für 20 Jahre in der Urnengemeinschaftsanlage – Einzelfeier – (einschl. Urnenbeisetzung, Gestaltung der Grabstelle und Pflegekosten für 20 Jahre) Alter Friedhof Potsdam u. Friedhof Goethestraße	1059,00
1.13.	Urnengrab in der Urnengemeinschaftsanlage mit individueller Grabkennzeichnung (einschl. Urnenbeisetzung, Gestaltung der Grabstelle und Pflegekosten für 20 Jahre) Neuer Friedhof Potsdam/Einzelbeisetzung Grabstein 30cm x 20cm x 4cm inkl. 35 Buchstaben Inschrift wird von der Friedhofsverwaltung gegen Entgelt zur Verfügung gestellt.	1512,00
2.	Erdbestattungen	
2.1.	Erdbestattung Verstorbener bis 5 Jahre	242,00
2.2.	15 % Zuschlag ab 10 cm tief gefrorenen Boden auf Pos. 2.1.	36,00
2.3.	Erdbestattung	481,00
2.4.	15 % Zuschlag ab 10 cm tief gefrorenen Boden auf Pos. 2.3.	72,00
2.5.	Sargträger – je Träger –	45,00
3.	Feuerbestattung	
3.1.	Einäscherung (Die Gebühren für die amtsärztliche Leichenschau werden vom Gesundheitsamt der Stadt Potsdam festgelegt und zusätzlich zur Einäscherungsgebühr berechnet)	192,00
3.2.	Urnenbeisetzung	165,00
3.3.	15 % Zuschlag ab 10 cm tief gefrorenen Boden auf Pos. 3.2.	25,00
4.	Benutzung der Feiereinrichtungen	
	Benutzung der Feierhalle eines Friedhofs bis zu 30 Minuten mit Ausschmückung (Grundausrüstung), Beleuchtung, Orgel bzw. Tontechnik (bei Vorhandensein).	
4.1.	Große Feierhalle Neuer Friedhof Potsdam	179,00
4.2.	Abschiednahme Neuer Friedhof Potsdam	33,00
4.3.	Kleine Feierhalle Neuer Friedhof Potsdam und die Feierhallen der Friedhöfe Goethestraße, Großbeerenstraße, Drewitz, Neuer Friedhof Bornim	128,00
4.4.	Leichenhallen der Friedhöfe Alter Friedhof Bornim und Sacrow	48,00
	Bei Verlängerung der Feier über die 30 Minuten hinaus wird unabhängig von der Dauer der Verlängerung ein einmaliger Aufschlag in Höhe von 100 % berechnet.	
5.	Nebenleistungen	
5.1.	Entgegennahme und/oder Verwahrung einer Urne bis zu drei Wochen	4,00
5.2.	Aufbewahrung einer Urne länger als drei Wochen, für jeden angefangenen Monat	33,00
5.3.	Postversand einer Urne zur Beisetzung auf auswärtigen Friedhöfen einschließlich Verpackung, Versandkosten, Versicherung und Transportkosten	43,00

		EURO
5.4.	Aufbewahrung eines Sarges in der Kühlung bis 5 Tage mit anschließender Beisetzung außerhalb der kommunalen Friedhöfe der Stadt (auch angeordnete Aufbewahrung durch Polizei oder Staatsanwaltschaft einschließlich Annahme und Ausgabe)	21,00
5.5.	je weiteren Tag	4,00
6.	Sonstige Gebühren	
6.1.	Ausbetten einer Leiche, Öffnen und Schließen der Grabstätte einschließlich der Nebenarbeiten und Transport zum Krematorium	1081,00
6.2.	Ausbetten einer Urne, Öffnen und Schließen der Urnengrabstätte einschließlich aller Nebenarbeiten und Transport zum Krematorium	158,00
6.3.	Umbettung einer Urne innerhalb der kommunalen Friedhöfe der Stadt Potsdam	288,00
7.	Zusatzgebühren	
7.1.	Abnehmen von Metall und Plastikbeschlägen an Feuerbestattungssärgen vor der Einäscherung	16,00
7.2.	Entfernen von Grabmalen zur Zweitbeisetzung nach Unfallverhütungsvorschrift	30,00

II. Verwaltungsgebühren

1.	Grabmalgenehmigungen	EURO
	Erteilen einer Zustimmung zum Aufstellen von Grabmalen oder Einfassungen oder das Anbringen von Gedenkzeichen sowie die Überwachung der Standfestigkeit	
1.1.	für stehende Grabsteine bis zu einer Breite von 0,50 m bis zu einer Breite von 0,50 m bis 0,80 m bis zu einer Breite über 0,80 m	137,00 161,00 198,00
1.2.	für liegende Grabsteine bis zu einer Größe von 0,50 m ² bis zu einer Größe über 0,50 m ²	54,00 66,00
1.3.	Behelfsgrabzeichen	6,00
1.4.	für Einfassungen je lfd. Meter	22,00
2.	Sonstige Verwaltungsgebühren	
2.1.	Jahreseinfahrtsgenehmigung Neuer Friedhof Potsdam	19,00
2.2.	Tageseinfahrtsgenehmigung Neuer Friedhof Potsdam	4,00
2.3.	Erteilung eines Grabnutzungsrechts oder/ und Amtshandlungen in Zusammenhang mit einer Erd- bzw. Feuerbestattung oder/ und Genehmigung einer Um- bzw. Ausbettung	8,00
2.4.	Nachforschungsanträge – je angefangene halbe Stunde	23,00
2.5.	Genehmigung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten einmalig mehrmalig je Jahr	68,00 15,00

Amtliche Bekanntmachung

Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes „Nahversorgungszentrum Johannes-Kepler-Platz“ sowie des Bebauungsplanes NEU-ST 01/2 „Nahversorgungszentrum Johannes-Kepler-Platz“

Die Stadtverordnetenversammlung hat auf ihrer Sitzung am 03.07.2002 die Satzung für den Bebauungsplan NEU-ST 01/2 „Nahversorgungszentrum Johannes-Kepler-Platz“ sowie die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes „Nahversorgungszentrum Johannes-Kepler-Platz“ beschlossen.

Die beschlossene 19. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Landeshauptstadt Potsdam wurde mit Verfügung des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr am 06.03.2003 gemäß § 6 Abs.1 BauGB genehmigt. Die Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes „Nahversorgungszentrum Johannes-Kepler-Platz“ wird hiermit gemäß §6 Abs. 5 BauGB bekannt gegeben. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam wird die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Potsdam wirksam. Jedermann kann die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und den dazugehörigen Erläuterungsbericht in der Stadtverwaltung Potsdam, Hegelallee 6-10, Haus 1, 8. Etage, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft erlangen.

Die beschlossene Satzung des Bebauungsplanes NEU-ST 01/2 wurde mit Verfügung des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr am 16. 01. 2003 genehmigt. Die Genehmigung der Satzung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gegeben. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung im Amts-

blatt für die Landeshauptstadt Potsdam tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann ihn und die dazugehörige Begründung in der Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich Stadterneuerung und Denkmalpflege, Hegelallee 6 - 10, Haus 1, 3. Etage, während der Dienststunden einsehen. Auf die Geltendmachung der Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246a Abs. 1 Nr. 9 BauGB) wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs.1 BauGB).

Potsdam, den 16. April 2003

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung Frühzeitige Bürgerbeteiligung der 21. Änderung des Flächennutzungsplans „Einkaufszentrum Kirschallee/Pappelallee“

Vorbehaltlich einer Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung ist vorgesehen, den Flächennutzungsplan in Randlage des Entwicklungsbereiches Bornstedter Feld zu ändern.

Durch die Präzisierung der Entwicklungsziele für das Bornstedter Feld ergeben sich inhaltliche Änderungen, die nicht mehr mit den derzeitigen Darstellungen des FNP übereinstimmen. Ein Teil der bisher als Gewerbegebiet dargestellten Fläche an der Pappelallee soll als Sondergebiet „Handel“ dargestellt werden, um die Defizite der Nahversorgung im Entwicklungsbereich auszugleichen. Die Lage des Planungsgebietes ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt.

Die Bürger sind gemäß § 3 Abs.1 BauGB möglichst frühzeitig an der Bauleitplanung zu beteiligen, um sie über die Ziele der Planung, mögliche Alternativen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten, ihnen soll Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben werden.

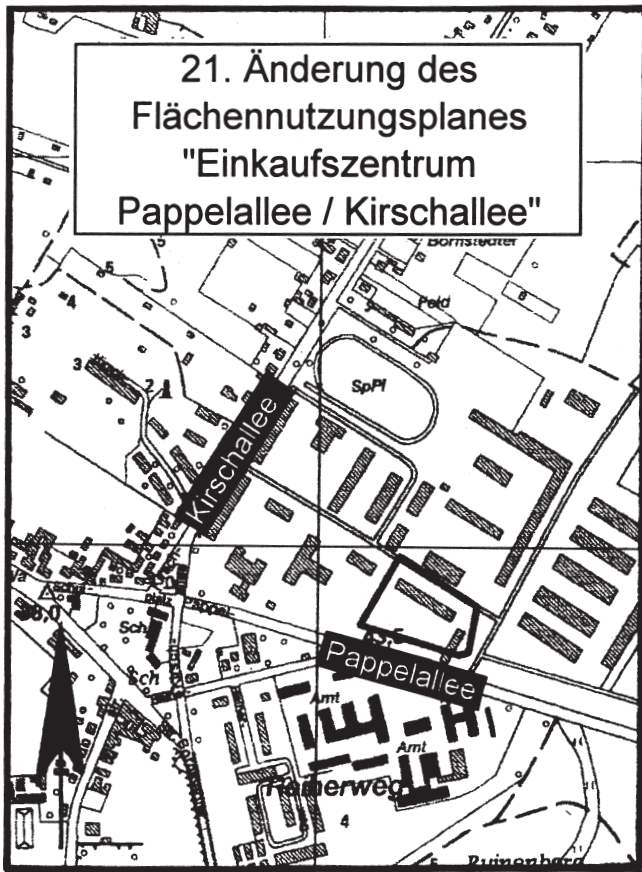
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit den dazugehörigen Erläuterungen findet gemäß § 3 Abs. 1 BauGB statt vom:

12. Mai 2003 bis 26. Mai 2003

Ort der Ausstellung: Stadtverwaltung Potsdam
Bereich Stadtentwicklung-Verkehrsentwicklung
Hegelallee 6 –10, Haus 1, 8. Etage
Zeit der Ausstellung: montags bis donnerstags
07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags
07:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Information: Zimmer 843, Tel. 2 89 - 25 09
dienstags 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr und
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Potsdam, den 25.04.2003

Jann Jakobs
Oberbürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 25-2 „Damaschkeweg“

Der von der Stadtverordnetenversammlung auf ihrer Sitzung am 08.05.2002 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 25-2 „Damaschkeweg“ wurde mit Verfügung des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr am 15.04.2003 genehmigt.

Die Genehmigung der Satzung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gegeben. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann ihn und die dazugehörige Begründung in der Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Hegelallee 6-10, Haus 1, 8. Etage, während der Dienststunden einsehen.

Auf die Geltendmachung der Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf Fälligkeit und Erlö-

schen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246a Abs. 1 Nr. 9 BauGB) wird hingewiesen.

Potsdam, den 25.04.2003

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit gemäß § 5 der Gemeindeordnung und § 20 der Hauptsatzung der Stadt Potsdam öffentlich bekannt gegeben.

Potsdam, den 25.04.2003

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Bekanntmachung zur beabsichtigten Einziehung öffentlichen Straßenlandes (Verkehrsfläche) am Hubertusdamm

Es wird beabsichtigt, gemäß § 8, Abs. 1, Satz 1, des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) vom 10.06.1999, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil I, Nr. 12, vom 28. Juni 1999, die Einziehung eines Teiles der öffentlichen Verkehrsfläche am Hubertusdamm 34 – 40 vorzunehmen:

- Gemarkung Babelsberg
- Flur 6
- Flurstück 682 mit einer Teilfläche von ca. **245,00 m²**

Begründung:

Die Einziehung der öffentlichen Verkehrsfläche am Hubertusdamm erfolgt aus über-wiegenden Gründen des öffentlichen Wohls. Die Stellplatzflächen sollen neu geordnet und erweitert werden. Durch die Neuordnung und Umgestaltung wird das gesamte Wohnumfeld aus städtebaulicher Sicht umwelt- und mieterfreundlich gestaltet.

Der Auszug aus der Liegenschafts- und der Stadtkarte, die Lage der Verkehrsfläche sowie die Gemarkung, Flur und Flurstück können bei der Stadtverwaltung Potsdam, Bereich Straßenverkehr, 14469 Potsdam, Helene-Lange-Straße 14, Zimmer 3.14, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr.
- nach Vereinbarung.

Bedenken und Gegenvorstellungen können innerhalb der Auslegungsfrist von drei Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung

dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam“, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Potsdam, Bereich Straßenverkehr, 14469 Potsdam, Helene-Lange-Straße 14, vorgebracht werden.

Potsdam, den 26. März 2003

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Verfügung zur Widmung der Straße „Ulanenweg“

Auf der Grundlage der §§ 2 (1) und 6 (1) des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) i.d.F. vom 10. Juni 1999, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 12, vom 28. Juni 1999, wird der Ulanenweg dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Mit der Widmung erhält die Straße den Status einer öffentlichen Straße.

1. Lagebezeichnung:

- 1.1 Bezeichnung: Ulanenweg
- 1.2 Lage: Gemarkung Potsdam, Flur 25,
Flurstücks-Nr.: 1132 = 1.800,00 m²
1330 = 504,00 m²
Gesamtfläche: 2.304,00 m²
- 1.2.1 Der Ulanenweg verbindet die Jägerallee in südwestlicher Richtung mit dem Brentanoweg.

Der Lageplan sowie der Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Angaben über die Gemarkung, Flur und Flurstück können bei der Stadtverwaltung Potsdam, Bereich Straßenverkehr, 14469 Potsdam, Helene-Lange-Straße 14, Zimmer 3.14, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
- nach Vereinbarung (Tel.: 03 31/2 89 38 92).

2. Widmungsinhalt

- 2.1 Funktion: Der Ulanenweg dient als Anliegerstraße.
- 2.2 Einstufung: Der Ulanenweg wird gemäß § 3, Abs. 1, Nr. 3, Abs. 4, Nr. 2, BbgStrG, als Gemeindestraße in Form einer Ortsstraße eingestuft.
- 2.3 Träger der Straßenbaulast: Stadt Potsdam – Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
- 2.4 Besonderheiten: keine

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam“, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Potsdam oder beim Fachbereich Ordnung und Sicherheit, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14461 Potsdam, zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Potsdam, 26. März 2003

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Vergabeabsicht Planungsleistungen

Die Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Bereich Verkehrsflächen, beabsichtigt, auf der Grundlage des bestätigten Haushaltes, die Vergabe von Planungsleistungen nach HOAI zur Vorbereitung der Erschließung des Biotechnologieparks SAGO (B-Plan 32).

Im Rahmen der Erschließungsplanung soll die bauabschnittsweise Gebietsentwicklung sowohl für die unterirdischen Versorgungsleitungen (Schmutzwasser, Regenwasser und Trinkwasser) als auch für den Straßen- und Wegebau inklusive Straßenbegleitgrün bearbeitet werden.

Zur Bearbeitung der Planung werden Grund- und Spezialkenntnisse gemäß der Leistungsbilder der HOAI entsprechend Teil VI, VII und IX erwartet.

Interessierte Bewerber werden um Zusendung aussagefähiger Kurzdokumentationen über ihre Leistungsfähigkeit mit Angabe von Referenzen, insbesondere auf dem Gebiet Objektplanung für Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen, gebeten.

Persönliche Vorstellungen finden nur nach Aufforderung statt. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nicht.

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

Eröffnung des förmlichen Beteiligungsverfahrens nach § 2 Abs. 5 RegBkPIG

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming hat auf ihrer 12. Sitzung am 13. März 2003 in Potsdam beschlossen, für den

Teilplan „Windenergienutzung“ des Regionalplans Havelland-Fläming

das förmliche Beteiligungsverfahren zu eröffnen. Der Plan umfasst einen zwölfseitigen Textteil mit Zielen und Grundsätzen, den dazu gehörenden Erläuterungen, Begründungen und Verfahrenshinweisen sowie eine Festlegungskarte im Maßstab 1:135 000 für die gesamte Region mit der Darstellung des Planelements

Eignungsgebiet für die Windenergienutzung für insgesamt 17 Eignungsgebiete

Den Kommunen und Trägern öffentlicher Belange wird der nach § 4 Abs. 1 oder 3 ROG aus Text und Festlegungskarte bestehende Plan zugestellt. Für Personen des Privatrechts, für die sich aus dem o.g. Teilplan eine Beachtungspflicht begründet, ist eine Beteiligung ausdrücklich vorgesehen. Weitere von der Planung berührte Personen können ihre Belange ebenfalls in den vorgegebenen Fristen geltend machen. Sie können den Plan

Bestellen:

gegen eine Gebühr von 50 EUR bei der Regionalen Planungsgemeinschaft über die Regionale Planungsstelle

Einsehen:

im Internet auf der home-page der Region unter www.havelland-flaeming.de/Planung/aktuell/Teilplan oder vom 8. Mai bis 18. Juni 2003 im Bauamt der Gemeinde Kleinmachnow, Elsternstieg 6 – 8 in 14532 Kleinmachnow (ÖPNV: Bushaltestelle „Ginsterheide“ der Buslinie 117) während der Dienstzeiten (Montag bis Freitag 09:00 bis 12:00, sowie Montag, Mittwoch und Donnerstag 13:00 bis 15:00 Uhr, Dienstag 13:00 bis 18:00 Uhr)

Die Beteiligungsfrist endet sechs Wochen nach Erscheinen dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg, Beilage Amtlicher Anzeiger am 18. Juni 2003. Später eingehende Bedenken und Anregungen können nicht berücksichtigt werden; eine Verlängerung der Beteiligungsfrist ist nicht vorgesehen.

Kleinmachnow, den 07.04.2003

Lothar Koch

Vorsitzender der Regionalen Planungsgemeinschaft

Sanierungsträger Potsdam, Gesellschaft der behutsamen Stadterneuerung mbH Bilanz zum 31.12.2001

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 26. April 2002 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„... Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Ge-

sellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Berlin, den 26. April 2002

BDO Deutsche Warentreuhand
Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Schulz (Wirtschaftsprüfer)
ppa. Willbarth (Wirtschaftsprüfer)

Aktiva	31.12.2000 (DM)	31.12.2001 (DM)
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände EDV-Software	6.291,00	2.903,00
II. Sachanlagen		
1. Mieterumbauten	0,00	0,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	213.422,00	142.889,00
	219713,00	145.792,00
III. Finanzanlagen Beteiligungen	100.000,00	100.000,00
	319713,00	245.792,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Unfertige Aufträge	3.582.287,22	3.732.812,50
2. Geleistete Anzahlungen	802.709,27	198.691,76
	4.384.996,49	3.931.504,26
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderung aus Lieferungen u. Leistungen	159.317,03	71.603,54
2. Forderung gegen Gesellschafter	0,00	99.293,23
3. Sonstige Vermögensgegenstände	58.304,65	8.199,18
	217.621,68	179.095,95
III. Kassenbestand	35.652,15	108.961,47
	4.638.270,32	4.219.561,68
C. Rechnungsabgrenzungsposten	537.476,56	533.750,36
	5.495.459,88	4.999.104,04

Passiva	31.12.2000 (DM)	31.12.2001 (DM)
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00
II. Bilanzgewinn	8.960,14	0,00
	108.960,14	100.000,00
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.002.062,46	387.893,47
	1.002.062,46	387.893,47
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	70.000,00	0,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.944.332,05	3.934.917,94
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	199.217,86	147.949,16
4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern DM 99.382,86; Vorjahr 119.942,82 DM) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit DM 54.542,55, im Vorjahr DM 44.858,02)	170.887,37	428.343,47
	4.384.437,28	4.511.210,57
	5.495.459,88	4.999.104,04

Potsdam, den 10.04.2003

Frank Hultsch

ENDE DES AMTLICHEN TEILS



Jubilare Mai 2003



Der Oberbürgermeister der Stadt Potsdam
gratuliert folgenden Bürgern der Stadt Potsdam zum

90. Geburtstag

07.05.03	Herr	Otto	Weilemann
12.05.03	Frau	Luise	Giesecking
13.05.03	Frau	Edith	Neumann
14.05.03	Frau	Irma	Grasow
19.05.03	Frau	Herta	Kühl
22.05.03	Frau	Lieselotte	Quitschalle
26.05.03	Frau	Frieda	Schöder
28.05.03	Frau	Erika	Lehmann
30.05.03	Frau	Anna	Blank
31.05.03	Frau	Madeleine	Wendt

102. Geburtstag

19.05.03	Frau	Gisela	Mollenhauer
----------	------	--------	-------------

Diamantene Hochzeit

22.05.03	Christa & Theodor	Fuhrmann
----------	-------------------	----------

Anzeige

AVEBA

Ausbildung zum privaten
Arbeitsvermittler (Franchise)

Tel.: 0351. 250 76 38

